

## Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/006/24-BV	Jahr 2024
Az:		
Datum: 11.06.2024		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2024	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	24.10.2024	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?	x		2025	1.500,- €
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Nicole Schliebener			Fabian Stankewitz	

#### Betreff:

**Klage gegen Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des WAZV Bode - Wipper**

#### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird ermächtigt, gemeinsam mit den anderen Verbandsgemeinden des WAZV Bode-Wipper, VG Egelner Mulde, VG Saale-Wipper, Stadt Aschersleben, Stadt Hecklingen, Klage gegen die Stimmverteilung in der Verbandsversammlung, in dem Staßfurt unabhängig von seiner Einwohnerzahl stets die gleiche Stimmenzahl wie die anderen Verbandsvertreter zusammen hat, zu erheben.

#### Begründung:

Auf der Verbandsversammlung am 29.01.2024 scheiterte der Antrag zur Rückänderung der Verbandssatzung §4 auf den Stand von 2019 an der nicht erzielten Stimmenmehrheit, obwohl alle Verbandsvertreter, außer Staßfurt, für diesen Antrag stimmten. Das Gespräch einzelner Vertreter der Verbandsversammlung mit Staßfurt am 7.3.2024, wie auf der Stadtratssitzung am 15.2.2024 angeregt, brachte leider von Seiten Staßfurts keine Bereitschaft, dieses Stimmenprivileg freiwillig aufzugeben. Daher bleibt nur noch der Klageweg, um eine Veränderung herbeizuführen.

Gemäß §4 der Verbandssatzung hat jede Verbandsgemeinde pro angefangene 1000 Einwohner eine Stimme. Die Stadt Staßfurt hat seit September 2019 jedoch stets so viele

Stimmen, wie alle anderen Verbandvertreter zusammen. Durch diese Satzungsfestlegung sind Staßfurts Stimmen nicht mehr an die eigene Einwohnerzahl gebunden. Derzeit hätte der Staßfurter Verbandsvertreter nach den Einwohnerzahlen bereits 2 Stimmen weniger als die anderen Verbandsgemeinden zusammen. Dieses Übergewicht führt dazu, dass selbst bei einheitlichen Stimmverhaltens der 5 Verbandsvertreter gegenüber Staßfurt niemals ein Beschluss gegen den Willen Staßfurts durchgebracht werden kann.

Dies kann bei zukünftigen Entscheidungen der Verbandsversammlung große finanzielle Auswirkungen für die Gebührenzahler, wie z.B. beim Finanzierungskonzept für die Trinkwassernetzenerneuerung oder bei einer möglichen Fusion der gegenwärtig noch separaten Abrechnungsgebiete I und II im Schmutzwasserbereich nach sich ziehen. Bei der Fusionierung der beiden Abrechnungsgebiete I und II besteht dadurch die Gefahr, dass die Gebührenzahler vom Abrechnungsgebiet II, ehemals Bodeniederung, finanziell an der Erneuerung des Abwassernetzes von Staßfurt beteiligt werden.

Umlagezahlungen werden für jede Verbandsgemeinde stets nach der jeweiligen Einwohnerzahl exakt berechnet. Da gilt dann die höhere Stimmengewichtung von Staßfurt nicht mehr und es wird genau mit den Einwohnerzahlen gerechnet.

Aber auch allein beim Fehlen eines Verbandsvertreters mit 2 Stimmen hätte Staßfurt sofort sogar die Mehrheit der Stimmen in der Verbandsversammlung.

Die gegenwärtig praktizierte Verfahrensweise, unabhängig von der Einwohnerzahl Staßfurt stets genau so viele Stimmen zu haben wie alle anderen Verbandsgemeinden zusammen, ist durch keine objektiven Gründe, wie z.B. ein über 50% liegender Umsatzanteils Staßfurt am Gesamtumsatz des WAZV, gerechtfertigt. Nach vorliegender Email-Information des WAZV vom 17.04.2024 über die Aufteilung einer Erneuerungsinvestition eines Saugspülwagens hat Staßfurt nur einen Umsatzerlösanteil von 41% für die Jahre 2021 und 2022.

Die Herbeiführung einer Stimmenverteilung für alle Verbandsgemeinden nach deren Einwohnerzahl ist schon deshalb geboten, damit die von der Verfassung garantierte bürgerschaftliche Mitwirkung bei der Aufgabenwahrnehmung wieder gewahrt wird.

Die Verfahrenskosten belaufen sich auf ca. 5.000,- €. Diese Kosten für den Rechtsstreit werden anteilig gemäß der Einwohnerzahl auf die Verbandskommunen aufgeteilt. Der Anteil der Verbandsgemeinde beträgt ca. 1.500,- €.